

# Erläuterungsbericht

zur

## Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek/Rügen

(In der Fassung die der FNP durch die 6. Änderung erfahren hat)

### zusammengesetzt aus folgenden Erläuterungsberichten:

Erläuterungsbericht FNP vom Februar 1994  
Erläuterungsbericht zur 1. Änderung und Ergänzung vom Mai 1995  
Erläuterungsbericht zur 3. Änderung vom April 2001  
Erläuterungsbericht zur 4. Änderung vom November 2002  
Erläuterungsbericht zur 5. Änderung vom Februar 2004  
Erläuterungsbericht zur 6. Änderung vom Dezember 2003

## Erläuterungsbericht

Wiek, den 21.7.2004

Unterschrift/Siegel



**ERLÄUTERUNGSBERICHT**  
**ZUM**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIEK/RÜGEN**

Planungsbüro: Schreckenbergs und Partner  
Contrescarpe 8c  
Bremen

Bremen, Februar 1994

## INHALT:

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Planungserfordernis
- 1.2 Lage im Raum
- 1.3 Siedlungsgeschichte

### 2. PLANUNGSVORGABEN

- 2.1 Ziele der Raumordnung
- 2.2 Sonstige

### 3. BESTANDSANALYSE UND PLANUNGSAUSSAGEN

- 3.1 Bevölkerung
  - 3.1.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Wohnen
  - 3.2.1 Bausubstanz
  - 3.2.2 Wohnungsbedarf
- 3.3 Wirtschaft
  - 3.3.1 Landwirtschaft
  - 3.3.2 Fischerei
  - 3.3.3 Gewerbe, Dienstleistungen
  - 3.3.4 Tourismus, Erholung
- 3.4 Gemeinbedarf
- 3.5 Verkehr
  - 3.5.1 Kfz-Verkehr
    - Straßen
    - Ruhender Verkehr
  - 3.5.2 Fuß- und Radverkehr
  - 3.5.3 Schiffsverkehr
  - 3.5.4 Luftverkehr
  - 3.5.5 Bahnverkehr
  - 3.5.6 Öffentlicher Personen-Nahverkehr
- 3.6 Ver- und Entsorgung
  - 3.6.1 Energie
  - 3.6.2 Wasser
  - 3.6.3 Abwasser
  - 3.6.4 Abfall, Altlasten
- 3.7 Freiflächen
  - 3.7.1 Allgemeines
  - 3.7.2 Grünflächen
  - 3.7.3 Flächen für die Landwirtschaft
  - 3.7.4 Wald
  - 3.7.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 3.8 Sonstiges
  - 3.8.1 Verteidigung
  - 3.8.2 Denkmalpflege

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1. PLANUNGSERFORDERNIS

Für die Gemeinde Wiek liegt eine Ortsgestaltungskonzeption (OGK) aus dem Jahre 1983 vor. Diese "Grundzüge der langfristigen Entwicklung des Ortes Wiek zur Ausarbeitung der Ortsgestaltungskonzeption" wurden aufgrund ehemals geltender Vorschriften aufgestellt und am 27.01.1983 vom Rat des Kreises Rügen als Arbeitsgrundlage bestätigt. Die Konzeption ist von der Kreisplankommission erarbeitet und mit der Gemeinde Wiek und dem Kreisbauamt abgestimmt worden.

Diese OGK gilt nach § 246a, Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 64 Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (BauZVO) als übergeleiteter städtebaulicher Plan, wenn sie Darstellungen im Sinne des § 5, Abs. 1, Satz 1 BauGB über die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes in den Grundzügen enthält.

Die OGK trifft lediglich Aussagen für Teilgebiete der Gemeinde Wiek, speziell für die Ortslagen Wiek und Zürkvitze. Damit könnte die OGK als Teil-Flächennutzungsplan angesehen werden. Allerdings muss bei der Erstellung des OK davon ausgegangen werden, dass dem rechtsstaatlichen Gebot der Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen nicht genügt worden ist. Damit gilt die OGK Wiek nicht als übergeleiteter Bauleitplan.

Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten beiden Jahre in der ehemaligen DDR erfordern zusätzlich eine grundsätzliche neue Beurteilung der Entwicklung der Gemeinde Wiek und damit auch die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP).

Dieser FNP bietet eine mittel- bis langfristige Grundlage für eine geordnete Entwicklung der Gemeinde Wiek.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiek hat am 17.09.1990 beschlossen, die Erstellung der Bauleitplanung für die Gemeinde zu veranlassen. Die Bauleitplanung beinhaltet den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan.

Der FNP (vorbereitende Bauleitplanung) ist ein Ziel- und Leitplan, der die städtebauliche Fortentwicklung des gesamten Gemeindegebietes in seinen Grundzügen darstellen soll. Ein Katalog von beispielhaften Darstellungsmöglichkeiten im FNP enthält § 5 BauGB. Aus dem Flächennutzungsplan, der mit seinen Aussagen die Behörden bindet, sind Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) zu entwickeln, die als Satzung für jeden Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen über die städtebauliche Ordnung enthalten. Die Bebauungspläne konkretisieren die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

### 1.2. LAGE IM RAUM

Wiek liegt 13 Grad, 17 Min., 12 Sek. und 13 Grad, 45 Min. und 26 Sek. östlicher Länge von Greenwich und 54 Grad, 36 Min. und 37 Sek. nördlicher Breite.

Die Gemeinde Wiek gehört zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und zum Landkreis Rügen.

Wittow, mit seinem fruchtbaren Ackerland, wird auch als Kornkammer Rügens und wegen der starken Winde als Windland bezeichnet. Die Gemeinde Wiek wird begrenzt durch:

im Norden - Gemeinde Dranske  
im Osten - Gemeinden Altenkirchen, Breege  
im Süden - Breetzer Bodden  
im Westen - Wieker Bodden

Die fünf Gemeinden der Halbinsel Wittow - Dranske, Altenkirchen, Putgarten, Breege und Wiek - streben langfristig einen Gemeindeverbund an, da durch die naturräumlichen Gegebenheiten einer Halbinsel eine Zusammenarbeit notwendig ist.

Die Gemeinde Wiek besteht aus dem Siedlungsschwerpunkt Wiek und verschiedenen Ortsteilen, die meist aus ehemaligen Gutshofanlagen entstanden sind.

Diese Ortsteile sind:

Bischofsdorf  
Bohlendorf  
Buhrkow  
Fährhof  
Lüttkevitz  
Parchow  
Wittower Fähre  
Woldenitz  
Zürkvitz

### 1.3. SIEDLUNGSGESCHICHTE WIEK

Wiek: Der Name ist germanischen Ursprungs und bedeutet "Bucht". Die hier zuvor siedelnden Slawen nannten den Ort "Medove", was Honigdorf bedeuten könnte.

Von dem Beginn der Besiedlung der Halbinsel Wittow kann von ca. 4000 v. Chr. an ausgegangen werden.

Bis ca. 1000 n. Chr. war Wittow noch eine Insel. Erst danach war die Landverbindung "Die Schaabe" zur Jasmundhalbinsel hergestellt. Durch Meeresanspülungen waren hier drei kleinere Inseln miteinander verbunden worden.

Seit dem 7. Jahrhundert siedelten Slawen auf Rügen, die Burgwälle zu ihrem Schutz anlegten, die z.T. noch heute erkennbar sind. Auf Wittow war die Hauptwehranlage der Slawen auf dem heutigen Kap Arkona; hier befand sich ihr Heiligtum. Die Slawen, die in Wiek siedelten, fanden hier noch Spuren germanischer Siedlungen und der Platz bot zudem Schutz gegen Feinde.

Zur Befestigung legten die Slawen in Wiek verschiedene Burgwälle an. Der größte Burgwall lag auf dem Areal des jetzigen Friedhofs. Zum Teil sind diese Anlagen noch heute an ca. 1,0 - 1,5 m steilen Abhängen zu erkennen. Sie waren durch Wasser und Sümpfe geschützt. Die Mitte zwischen den Wehranlagen war besiedelt, die Anhöhe, auf der heute die Kirche steht.

Neben dieser Schutzfunktion bot Wiek für die hier siedelnden Slawen, die Wenden, auch einen günstigen Schlupfwinkel für ihre Seeräuber. Ein weiterer wichtiger Grund für das Wachstum der Siedlung Wiek war das Vorhandensein des Götzenheiligtums auf Arkona.

Wiek war der einzige günstige Hafen, um Arkona zu erreichen.

Weitere siedlungsgeschichtliche Daten sind:

- |      |   |
|------|---|
| 1168 | erobern die Dänen die Insel Rügen und christianisieren sie. Das slawische Heiligtum in Arkona und auch die Befestigungsanlagen der Burgwälle in Wiek werden zerstört. |
| 1314 | gibt es in Wiek eine Ziegelei und einen Krug (Gaststätte)   |
| 1455 | hat Wiek 2 Krüge  |
| 1500 | existieren 2 Landwege auf Wittow<br>· von Altenkirchen nach Wiek und am Strandweg zur Wittower Fähre<br>· von Vitt zur Schaabe  |
| 1577 | besteht Wiek aus ca. 70 Haushaltungen mit wahrscheinlich 300 - 350 Einwohnern   |
| 1685 | wird eine Postverbindung vom Wittower Posthaus am Bug nach Schweden eingerichtet  |
| 1799 | Errichtung einer Windmühle  |
| 1820 | Bau eines Spritzenhauses  |
| 1875 | Anlegung des Friedhofes auf dem Burgwall  |

1880- ca.1910	besteht ein Verschönerungsverein in Wiek, der Pflanzungen/ Straßenpflasterungen durchführen lässt und eine Straßenbeleuchtung (Petroleum) einrichtet
1890	Anlage des Hafens und der Kleinbahnstrecke Bergen-Altenkirchen
1891	wird die erste Straße in Wiek gepflastert
1898	Anlage eines Schützenplatzes
1905	Anlage der Straße von Wiek nach Altenkirchen und von Lüttkevitze nach Lanken durch den Landkreis (zunächst als Schotterstraßen)
1915	Bau der Kreidebrücke Von Arkona sollte Kreide über eine Seilbahn zur Verschiffung in den Wiek Hafen befördert werden. Die Anlage wurde nie benutzt, da der Kreideabbau nicht rentabel war
1916	Bau einer Fliegerstation (4 Hallen und 1 Zementbahn)
1921	werden die Hallen wieder abgerissen
1924-29	Bau der Schule
1928/29	Bau des Kinderkurheimes auf dem Gelände der ehemaligen Fliegerstation
1935	Bau der Wohnsiedlungen A und B für Soldatenfamilien, die auf dem Bug stationiert sind.
1936	Bau einer Funkstation am Kreuzweg Bohlendorf-Parchow- Zürkvitze
1937	73,2 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche Rügens sind im Besitz von Großgrundbesitzern
1937	Fertigstellung der Mittelstraße
1938	Anlage des Küstermarktes und des Platzes vor der Gemeindeverwaltung
1945	Bodenreformgesetz: Aufteilung des Großgrundbesitzes an Kleinbauern
ca.1950	Einrichtung einer russischen Kaserne in der Siedlung B
1960	Zusammenschluss der Bauern zu Genossenschaften (LPG) In Wiek werden zwei LPGs aufgebaut
1968	Einstellung des Eisenbahnverkehrs auf der Kleinbahnstrecke.
1960er	Bau der ersten Geschosswohnungshäuser und Ferieneinrichtungen
1980er	Anlage der Einfamilienhaussiedlung südlich der Gemeindeverwaltung

Daten zur Entwicklung der Ortsteile:

- Bischofsdorf: seit 1821 Katendorf (Landarbeitersiedlung) zu Parchow
- Bohlendorf: Der jetzige Hof wird im 13. Jahrhundert angelegt, südlich einer ehemaligen slawischen Ansiedlung  
Größe ca. 990 Morgen  
1945 wird das Gut aufgesiedelt und  
1960 in die LPG "Florian Geyer" eingegliedert und das Gutshaus als Ferienbetrieb eingerichtet
- Buhrkow der Name bedeutet Bauernhof.  
Hier wohnten immer zwei Bauern.  
Nach 1945 gaben die Bauern ihre Wirtschaften auf.
- Fährhof 1945 wird das Gut (Größe ca. 1008 Morgen)  
aufgesiedelt  
1946 - 49 brennen verschiedene Gebäude ab;  
ein Wohngebäude wird neu gebaut.  
1960 wird es in die LPG "Florian Geyer" eingegliedert;
- Lüttkevit seit 1314 bekannt  
Das Gut gehört dem preußischen Staat und ist verpachtet.  
1929 brennt der Hof ab.  
1945 wird es versiedelt und  
1960 in die LPG eingegliedert.
- Parchow der Name ist wendischen Ursprungs.  
1796 brennt der Hof ab und wird in der heutigen Form wiederaufgebaut.  
1811 wird das 2. Parchower Herrenhaus (das nördliche) als Witwenhaus erbaut.  
1821 kommt Bischofsdorf durch Ankauf zu Parchow,  
1844 Fährhof, 1864 Contop und 1893 Woldenitz,  
1928 stürzt die Parchower Mühle ein  
1938 wird es zu einem Mustergut.  
Es gibt eine Feldbahn von Woldenitz über Parchow zum Vansenitzer Hafen.  
1945 wird das Gut versiedelt und  
1960 in die LPG Florian Geyer eingegliedert.
- Woldenitz wird 1318 zum ersten Mal urkundlich erwähnt.  
1538 ist es bereits ein adliger Sitz.  
1893 geht Woldenitz an Parchow über und bildet mit diesem zusammen ein Gut.  
1960 wird es in die LPG "Florian Geyer" eingegliedert und ein Ferienbetrieb eingerichtet
- Zürkvitz von 1583 .1945 ist es Besitz der "v. Lancken" bis es aufgesiedelt wird (Größe ca. 1364 Morgen) 1960 wird es in die LPG "Florian Geyer" eingegliedert.

## EINGEGANGENE ORTSCHAFTEN

Bowhof:	Lag zwischen Wiek und Lüttkevit, westlich der Chaussee. Der Hof wurde um 1650 aufgegeben.  Südlich von Woldenitz Wird 1318 genannt und ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingegangen
Ganselitz:	Lag zwischen Buhrkow und Lüttkevit, nördlich der Chaussee; um 1650 eingegangen
Koldehof:	Lag zwischen Wiek und Zürkvit, östlich der Chaussee. Das Anwesen hatte ca. 26 Morgen.
Malmeritz:	Zwischen Bohlendorf und Woldenitz Wird 1318 genannt; und ist um 1850 eingegangen
Mulitz:	Zwischen Fährhof und Bischofsdorf Eingegangen um 1860
Vansenitz:	Am Wicker Bodden, südlich des Wäldchens. 1314 wird der Ort genannt. 1807 war es vermutlich ein richtiges Bauerndorf. 1893 wurde der Hafen angelegt, um die landwirtschaftlichen Produkte des Gutes Parchow zu verschiffen. 1935 verließen die letzten Einwohner Vansenitz.
Veyervitz:	Seit 1692 gehört es zu Zürkvit Ende des 19. Jahrhunderts wurde das 2. Gehöft abgerissen. 1 Wohnhaus blieb für die Arbeiter von Zürkvit bestehen

## 2. PLANUNGSVORGABEN

### 2.1. ZIELE DER RAUMORDNUNG

Für den Landkreis Rügen liegt ein überarbeitetes Strukturkonzept Rügen vor (Stand: Mai 1991), das als Vorläufer zu einem Kreisentwicklungsplan zu werten ist. Die Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes liegt in der Kompetenz des Landes und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für die vorbereitende Bauleitplanung setzt somit das Strukturkonzept Rügen einen Orientierungsrahmen, der zum Teil Ziele der Raumordnung definiert und bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Wiek als Grundlage dient.

Für Rügen gibt es drei im Ansatz vorhandene Entwicklungsbereiche, die als wirtschaftliche Grundlage genutzt werden sollten: (Strukturkonzept 1990)

- Landwirtschaft;
- Fremdenverkehrswirtschaft;
- Lage am europäischen Verkehrsweg zwischen Mitteleuropa und Skandinavien sowie den sich entwickelnden östlichen Ostseerainernstaaten;

Die Halbinsel Wittow wird durch ihre Randlage und die bisher auf die Landwirtschaft ausgerichtete Wirtschaftsstruktur besondere Entwicklungsprobleme haben. Für die Nutzung seines Erholungspotentials bedarf es besonderer Konzepte.

Oberzentrum für Rügen ist die Stadt Stralsund und bei Schaffung einer zweiten Festlandverbindung auch Greifswald. Mittelzentrum ist Bergen. Für die Halbinsel Wittow erfüllt zudem das Unterzentrum Saßnitz mittelzentrale Funktionen.

In dem überarbeiteten Entwurf des Strukturkonzeptes ist, entgegen dem Erstentwurf, lediglich Altenkirchen als ländlicher zentraler Ort für ganz Wittow dargestellt. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird davon ausgegangen, dass es zu einer Funktionsteilung zwischen Altenkirchen und Wiek hinsichtlich der Zentralität kommt. In diesen ländlichen, zentralen Orten soll die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen durch lokale Betriebe erfolgen, für einen Nahbereich von mindestens 5.000 Einwohnern.

Wiek hat durch seine Lage am Boddenufer einen gewissen Vorteil beim Ausbau seiner Erholungs- und Tourismusfunktion, Altenkirchen wiederum liegt verkehrsgünstiger auf der Halbinsel Wittow.

Es wird davon ausgegangen, dass es im Verflechtungsbereich von Wiek zu einer stärkeren Abnahme der Bevölkerungszahlen kommt.

Die Insel Rügen weist mit den ehemaligen Gutshöfen als historisches Charakteristikum Siedlungseinheiten auf, die nach den Maßstäben des BauGB im Außenbereich liegen. Hier liegen Chancen für regional spezifisches Freizeitwohnen, um u.a. auch die alte Bausubstanz zu nutzen. Eine Erweiterung dieser Siedlungseinheiten ist nicht vorzusehen.

Für die Gemeinde Wiek werden im Strukturkonzept folgende Aussagen getroffen:

- Gemeinde ohne Zentralität Entwicklungsmöglichkeit im Rahmen des Eigenbedarfs für den Bereich Tourismus/Erholung
- es können Großvorhaben in kleinstrukturierter Bauweise entwickelt werden;
- die Erholungs- und Tourismusentwicklung darf nur bei vorrangiger Sicherung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen;
- ein Hafen und Anlagen für den Wassersport sind bis zu 100 Liegeplätzen möglich;

Diese Funktionen gelten für den Hauptort Wiek. Für den Ortsteil Wittower Fähre gelten die gleichen Funktionen im Bereich Tourismus/Erholung wie für die Ortslage Wiek. Die Straße von der Wittower Fähre über Wiek nach Altenkirchen wird als Straße mit regionaler Funktion dargestellt.

Weitere Raumordnungsziele liegen noch nicht vor, da ein Landesraumordnungsprogramm und Landesplanungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern noch nicht bestehen.

## 2.2. SONSTIGE

Weitere Planungsvorgaben bestehen z.Z. lediglich im Bereich des Naturschutzes und des Wasserschutzes. Nach Erarbeitung der unterschiedlichen Fachplanungen auf Landes- und Kreisebene werden weitere Vorgaben entstehen, die dann in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes können die Fachplanungsträger Aussagen zu bereits beabsichtigten Planungen abgeben.

Der Rat des Bezirkes Rostock hat am 27.2.1990 und mit Ergänzung am 12.3.1990 beschlossen für das zukünftige Schutzgebiet "Naturschutzpark Rügen" eine einstweilige Sicherung auszusprechen. Die Gemeinde Wiek liegt innerhalb dieses Naturschutzparks. Alle Standortentscheidungen

sind mit den Belangen des Naturschutzes abzustimmen.  
Nachrichtlich werden im Flächennutzungsplan zwei bestehende Naturdenkmäler übernommen:

- 6 Graupappeln im Bereich Lüttkevitze
- 1 Silberweide im Bereich Buhrkow

Weiterhin sind die im Strukturkonzept dargestellten Wasserschutzzonen übernommen worden. Hier sind entsprechend der Wasserschutzverordnung bestehende Auflagen zu berücksichtigen.

### 3. BESTANDSANALYSE UND PLANUNGSAUSSAGEN

#### 3.1. BEVÖLKERUNG

1982 betrug die Einwohnerzahl von Wiek 1.664 EW. In der Einwohnerzahl von 1982 sind auch Saisonbeschäftigte des Kinderkurheimes enthalten (ca. 83). Durch die Grenzöffnung und die bisherige wirtschaftliche Entwicklung ist anzunehmen, dass die Einwohnerzahl in den letzten beiden Jahren zurückgegangen ist. Insbesondere ist zu befürchten, dass vor allem junge Bevölkerungsgruppen (Berufsanfänger, Ausbildungsplatzsuchende) in die alten Bundesländer oder in nahe Verdichtungsräume abgewandert sind. Ein weiterer Bevölkerungsrückgang ist zu erwarten, wenn der Marinestandort auf der Wiek gegenüberliegenden Halbinsel Bug ganz aufgegeben wird und/oder das Kinderkurheim geschlossen werden sollte und keine Nachfolgenutzung möglich wird.

Die höchste Einwohnerzahl (ca. 3.000) hatte Wiek kurz nach Ende des 2. Weltkrieges, bedingt durch Flüchtlinge und Evakuierte.

Eine Prognose über die zukünftige Einwohnerzahl von Wiek aufzustellen ist sehr unsicher. Für die Bevölkerungsentwicklung ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt ein entscheidendes Kriterium. Durch die Umwandlung der bisher praktizierten Wirtschaftsform in eine soziale Marktwirtschaft wird zunächst eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entfallen.

Zielsetzung für den Flächennutzungsplan sollte zunächst eine Konsolidierung der Bevölkerungsentwicklung sein. Für Wiek sollte somit eine Einwohnerzahl von mindestens 1.700 angestrebt werden. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn die wirtschaftliche Entwicklung günstig verläuft, d.h. neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten werden können.



### 3.1.1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Die Altersstruktur von Wiek gliederte sich 1982 wie folgt:

(Die Beschäftigten des Kinderkurheimes sind enthalten)

Alter	-6	7-16	17-18	19-40	41-65	über 65	insges.
Personen	110	266	69	557	483	262	1.747
	6,3	15,2	3,9	31,9	27,6	15,1	100

### 3.2. WOHNEN

#### 3.2.1 BAUSUBSTANZ

Von den 1982 bestehenden 586 Wohnungen in Wiek ist der überwiegende Teil vor 1945 gebaut worden. Nach 1945 entstanden 126 Wohnungen. Von der Altbausubstanz ist wiederum die Hälfte aus der Zeit vor 1870. Eine relativ große Anzahl von Wohnungen ist in den 30er Jahren entstanden, bedingt durch zwei Wohnanlagen die für das Militär gebaut wurden.

Baualter der 586 Wohnungen (Stand: 1982) in Wiek:

	<u>vor1870</u>	<u>1871-99</u>	<u>1900-18</u>	<u>1919-32</u>	<u>1933-45</u>	<u>1946-65</u>	<u>nach 1965</u>
Anzahl der d. Wohng.	238	60	26	23	110	28	101

Der Bauzustand der Wohnungen ist im Vergleich zu anderen Gemeinden in der ehemaligen DDR relativ gut. Dies liegt u.a. an einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern, die in Privatinitiative instand gehalten wurden.

In Wiek selbst sind 1982 ca. 30 Wohnungen in die unterste Bauzustandstufe eingeordnet worden, das sind ca. 5% der Wohnungen in der Ortslage Wiek. Sehr schlecht ist die Wohnungsbausubstanz im Ortsteil Parchow bewertet worden, von 5 Wohnungen sind 4 in die schlechteste Kategorie eingeordnet.

Insgesamt ist die vorhandene Bausubstanz (Wohnen und Gewerbe) durch Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wesentlich zu verbessern. Bei diesen Maßnahmen ist Rücksicht auf die historische Bausubstanz und das Ortsbild zu nehmen. Es ist zu befürchten, dass einige Gebäude aufgrund ihrer schlechten Bausubstanz abgebrochen werden müssen. Für diese entfallenden Wohnungen ist Ersatz zu schaffen.

#### 3.2.2 WOHNUNGSBEDARF

Den 1982 in Wiek ansässigen 622 Haushalten stand ein Angebot von 586 Wohnungen gegenüber. Dies bedeutet ein Defizit von 36 Wohnungen. Ein weiterer Wohnungsbedarf ergibt sich zusätzlich aus:

- Ersatz für abgängige Bausubstanz
- Vergrößerung der Wohnfläche pro Einwohner (z.Z. stehen auf Rügen ca. 24 qm Wohnfläche pro Einwohner zur Verfügung; in den alten Bundesländern liegt dieser Wert bei über 35 qm)

- Zunahme der Haushalte Anstieg der Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte
- Ersatz für fortfallende Betriebswohnungen (z. B. Kinderkurheim)
- Wunsch nach Einfamilienhäusern
- Verringerung der Belegungsdichte pro Wohnung

Im Strukturkonzept Rügen werden für die Neuausweisung von Wohnbauland folgende Richtwerte für die nächsten 10 Jahre zugrunde gelegt:

- Belegungsdichte von 2,25 Personen pro Haushalt
- Erhöhung der Wohnfläche pro Person auf 30 qm

Unter der Annahme, dass z.Z. jedem Einwohner in Wiek ca. 24 qm Wohnfläche zur Verfügung stehen, würde sich bei Erhöhung des Wertes auf 30 qm und einer Beibehaltung der Einwohnerzahl von 1.700 Einwohnern ein Bedarf von ca. 10.000 qm Wohnfläche ergeben. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 qm ergibt sich hierdurch allein ein Mehrbedarf von ca. 135 Wohnungen.

Bei einer Einwohnerzahl von 1.664 und einer Wohnungszahl von 586 (Werte von 1982) ergibt sich eine Belegungsdichte von 2,84 Personen pro Wohnung. Um die Belegungsdichte auf einen Wert von 2,25 Personen pro Haushalt zu verringern und die Einwohnerzahl von ca. 1.700 beizubehalten, müssten ca. 170 Wohnungen neu gebaut werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten 10 Jahren ein Wohnungsbedarf von über 130 Wohnungen in Wiek besteht, unter der Voraussetzung, dass die Einwohnerzahl sich nicht erhöht. Um eine Erhöhung der Einwohnerzahl zu ermöglichen, sind weitere Wohnungsneubauten erforderlich.

Bei einem Bedarf von 400 qm Bruttowohnbauland pro Wohnung, entsteht bei erforderlichen 130 neuen Wohnungen ein Bedarf an Wohnbauland von ca. 52.000 qm.

Der Wohnungsbedarf sollte zunächst durch die vorhandenen Baulandreserven in den Ortslagen, insbesondere in Wiek, ausgeschöpft werden und der Altbaubestand ist den heutigen Wohnstandards anzupassen.

#### Tabelle Haushalte/Wohnungen

	1982 Wohnung	Haushalte	1883 Häuser	1876 Häuser
Wiek	494	527	171	169
Bohlendorf	13	17	4	4
Parchow	9	9	14	15
Bischofsdorf	28	28		
Fährhof	9	9		
Wittower Fähre	7	7		
Lüttkevitz	13	12	8	8
Zürkvitz			6	6
Veyervitz			1	1
Woldenitz	13	13	5	6
Gesamt	586	622	209	209

Die Neuausweisung von Wohnbauflächen soll auf die Ortslage Wiek beschränkt werden. In diesem ländlichen zentralen Ort sind alle Einrichtungen zur Grundversorgung vorhanden. Hierdurch kann die Zentralität dieser Ortslage gestärkt werden. Eine Erhöhung der Einwohnerzahl in Wiek bietet eine bessere Grundlage für Dienstleistungs- und Einzelhandelseinrichtungen.

Die anderen Ortsteile sollen keine größeren Wohnbauflächen erhalten, um eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Möglich ist eine Umnutzung vorhandener Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken und Ersatzbauten für abgängigen Wohnraum.

Die neu dargestellten Wohnbauflächen arrondieren die Ortslage von Wiek. Sie sind einzugrünen; eine Durchquerungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer ist vorzusehen. Die Wohnungsneubauten sind architektonisch in das Ortsbild einzubinden. Die konkrete Gestaltung, Baukörper, Höhe der Gebäude usw. ist in einem späteren Bebauungsplan festzulegen. Evtl. ist dabei die Aufstellung einer Gestaltungssatzung notwendig, um z.B. Dachformen, Höhen, Materialien und Farben einheitlich festzulegen.

Als Wohnungsneubaufäche ist das Gebiet südöstlich der Ortslage Wiek bis zur geplanten Umgehungsstrasse vorgesehen. Das Gebiet wird durch Grünzüge begrenzt, in denen Wanderwege anzulegen sind. Eine neue Erschießungsstraße bindet dieses Gebiet direkt an die neue Umgehungsstraße an.

Der überwiegende Teil dieses Bereiches wird als Wohnbaufläche dargestellt. Das angrenzende Gebiet der ehemaligen Militärsiedlung und der Bereich der Geschosswohnungsbauten wird zur Sicherung der Wohnnutzung auch als Wohnbaufläche dargestellt.

Der nördliche Bereich der Wohnungsneubaufächen wird als gemischte Baufläche dargestellt, um im nördlich angrenzenden bestehenden Siedlungsgebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Hof stellen in ihren Nutzungsmöglichkeiten nicht einzuschränken.

Die Größe der Wohnungsneubaufächen entspricht dem Bedarf an Wohnbauland, um die Einwohnerzahl von 1.700 zu halten. Weitere Wohnbauflächen sind im angrenzenden neu dargestellten Dorfgebiet möglich.

Hinzu kommen die Baulandreserven im bestehenden Siedlungsgebiet von Wiek, dass überwiegend als gemischte Baufläche dargestellt ist. Hier befinden sich größere Freibereiche, die zur Zeit als Gartenland genutzt werden. Bei einer Bebauung dieser Flächen ist der Baumbestand zu erhalten. Weiterhin ist eine öffentliche Durchwegung dieser Bereiche sicherzustellen.

Die Ortslage Wiek bietet mit den neu dargestellten Wohnbauflächen die Möglichkeit, langfristig die Einwohnerzahl zu erhöhen. Die historische Bausubstanz und ortsbildprägende Hofanlagen mit ihrem Grünbestand sind zu erhalten, um die Attraktivität des Ortes Wiek für den Fremdenverkehr zu erhöhen.

Die Darstellung des überwiegenden Teiles von Wiek als gemischte Baufläche entspricht dem Charakter der Ortslage als gemischt genutzte Fläche. Neben Handwerksbetrieben, Einzelhandelsbetrieben, Gastronomie und Verwaltung bestehen landwirtschaftlich genutzte Hofstellen und Wohngebäude. Diese Mischung, die den besonderen Reiz von Wiek ausmacht, ist zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Siedlungsbereiche der anderen Ortsteile mit Ausnahme von Fährhof und Wittower Fähre sind ebenfalls als gemischte Baufläche dargestellt. Dieses bietet die Möglichkeit unterschiedliche Nutzungen zuzulassen. Neben dem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb kann sich so auch eine Feriennutzung entwickeln. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, die historische Bausubstanz, insbesondere die Gutshäuser einer neuen Nutzung zuzuführen und damit zu erhalten. Die Ausweisung von Wohnungsneubaufächen in den Ortsteilen ist nicht vorgesehen. Ziel ist es, den Wohnungsneubau auf die Ortslage Wiek zu konzentrieren und eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Im Rahmen der Eigenentwicklung der Ortsteile bieten die dargestellten Bauflächen ausreichende Flächen für einzelne Neubauten bzw. Umnutzungen bestehender Gebäude. Die Entwicklung, ehemaliger Gutshofanlagen zu Ferienhöfen oder Reiterhöfen, ist durch die Darstellung einer gemischten Baufläche auch möglich. In jedem Ortsteil sollten gastronomische Betriebe einzurichten, um den Erholungssuchenden ein flächendeckendes Angebot zu bieten.

Für die Ortsteile Wittower Fähre und Fährhof wird keine gemischte Baufläche dargestellt, da sie Hochwasser gefährdet sind und keine Schutzmaßnahmen in Planung sind. Für sie gilt der Bestandschutz mit begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten.

Für die übrigen Ortsteile sind die gemischten Bauflächen relativ kleinflächig dargestellt worden, um eine Zersiedelung des Landschaftsraumes zu verhindern.

Der Ortsteil Bischofsdorf ist in seinem Bestand zu erhalten. Die ehemaligen Landarbeiterhäuser mit "Leutegärten" sind zu rekonstruieren. Einzelne Wohnungen können für Fremdenverkehrszwecke umgenutzt werden.

Die ehemaligen Gutshöfe Parchow, Woldenitz und insbesondere Bohldorf bieten günstige Voraussetzungen zur Einrichtung von "Ferien auf dem Bauernhof". Das Gutshaus Bohldorf ist bereits für Ferienzwecke genutzt worden.

Der Ortsteil Lüttkevitze kann ebenfalls für den Fremdenverkehr genutzt werden. Allerdings sind hierfür Neubauten erforderlich. In allen ehemaligen Gutshofanlagen sind die Reste der historischen Parkanlagen als öffentliche Grünanlagen für den Fremdenverkehr zu erschließen.

Für die dargestellten Bauflächen in den Siedlungssplittern Lüttkevitze, Bohldorf, Woldenitz ist die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde versagt worden.

### 3.3. WIRTSCHAFT

Die Wirtschaftsstruktur von Wiek war geprägt durch die Landwirtschaft und das Kinderkurheim. Von ca. 790 Arbeitsplätzen in Wiek (1980) waren 279 beim Kinderkurheim und 217 in der Landwirtschaft angesiedelt.

#### 3.3.1 LANDWIRTSCHAFT

Aufgrund der Bodenschätzung (hohe Ackerwertzahlen) auf der Halbinsel Wittow wird die Landwirtschaft auch in Zukunft einen bedeutenden Stellenwert in der Wirtschaftsstruktur beibehalten. Dies wird auch im Strukturkonzept Rügen ausgesagt. Die Sicherung der landwirtschaftlichen Belange ist somit eine wichtige Voraussetzung für die künftige Entwicklung von Wiek.

Die bisher durchgeführte Massentierhaltung mit entsprechendem Gülleauftrag auf den Ackerflächen und dadurch bedingter Nitratbelastung des Bodens ist ebenso einzuschränken, wie z.B. die Aufbringung von Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Die Landwirtschaft hat Rücksicht auf die ausgewiesenen Wasserschutzzone, die Wasserqualität des Boddens und die Erholungsnutzung bzw. den Tourismus zu nehmen.

Für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte ist eine Verschiffung über den Hafen Wiek sicherzustellen.

#### 3.3.2 FISCHEREI

Der Hafenstandort Wiek ist als Fischereihafen weiter auszubauen und der Verkauf des angelandeten Fisches im Ort sicherzustellen. Dies würde den Hafenverkehr aktivieren und zudem Anreize für den Tourismus und den Fremdenverkehr im Ort bieten.

#### 3.3.3 GEWERBE- UND DIENSTLEISTUNGEN

Industrie- und Gewerbeeinrichtungen sollen vorrangig in zentralen Orten angesiedelt werden. Obwohl Wiek im überarbeiteten Strukturkonzept nicht mehr als ländlicher zentraler Ort dargestellt ist, entsteht ein Gewerbeflächenbedarf aufgrund der Ansiedlung einer Reha-Klinik

und der notwendig werdenden Umsiedlung bestehender Betriebe aus dem Ortskern. In einem zu entwickelnden Kurort können keine störenden Betriebe, wie Kfz-Werkstatt, Tischlerei o.a. im Ortskern verbleiben. Eine Industrieansiedlung in Wiek wird nicht angestrebt, um die Eignung als Fremdenverkehrsort nicht zu gefährden.

Die Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sollten durch die lokalen Betriebe in Wiek selbst hergestellt werden. Zusätzlich sind bestehende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu sichern. Hierzu zählt u.a. die Bootswerft, die für einen wachsenden Bootsverkehr im Hafen Wiek eine wichtige Funktion erfüllt (u.a. Reparaturwerkstatt für Freizeitboote).

Dienstleistungseinrichtungen sollen vorwiegend in zentralen Lagen des Ortes Wiek angesiedelt werden, um die Attraktivität des Ortes für Besucher zu erhöhen.

Flächenansprüche für neue Gewerbeflächen ergeben sich vor allem durch Erweiterungs- und Verlagerungswünsche bestehender Betriebe.

Im Strukturkonzept Rügen wird von einem Bedarf an bruttogewerbeflächen von ca. 20-50 qm pro Einwohner ausgegangen. Das entspricht einem Bedarf von 3,5 – 8,0 ha für Wiek.

~~Neue Gewerbeflächen sind am Ortsrand von Wiek dargestellt und können über die vorgesehene Umgehungsstraße direkt erschlossen werden. Der gewerbliche Verkehr belastet somit nicht den Ortskern und durch die Randlage wird die Wohn und Fremdenverkehrsnutzung in Wiek nicht beeinträchtigt. Die Flächen sind einzugrünen und durch eine entsprechende architektonische Gestaltung in das Ortsbild einzupassen.~~

~~Das Gewerbegebiet hat eine Größe von ca. 7 ha. Weitere gewerbliche Einrichtungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören sind zudem im Dorfgebiet zulässig. Somit stehen ausreichend Flächen zur Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung.~~

~~Durch die Darstellung von Gewerbeflächen kann die Zahl der Arbeitsplätze erhöht und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde gesichert werden.~~

~~Das Gewerbegebiet dient auch dazu, die störenden Betriebe aus innerörtlichen Lagen umsiedeln zu können und für die Versorgung der Gemeinde notwendigen gewerblichen Betriebe hier anzusiedeln.~~

~~(gestrichen gem. Beitrittsbeschluss Nr. 15-03/94 vom 24.2.1994)~~

Auf eine Darstellung eines Sondergebietes für Einkaufszentren ist verzichtet worden. Ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb würde die bestehende Einzelhandelsstruktur des Ortes Wiek zerstören. Kleinere Einzelhändler sind der Konkurrenz eines Verbrauchermarktes nicht gewachsen. Die innerörtliche Lage des Ortes (Markt, Küstenmarkt) würde durch Aufgabe der Läden erheblich an Attraktivität einbüßen und somit auch für den Fremdenverkehr an Anziehungskraft verlieren. In den dargestellten gemischten Bauflächen sind Einzelhandelsbetriebe allgemein zulässig, so dass auch neue Läden entstehen können und das Angebot an Einzelhandelseinrichtungen verbessert werden kann.

Ein Einkaufszentrum würde zudem Verkehr von der gesamten Halbinsel Wittow anziehen und die Einzelhandelsstruktur auch in den benachbarten Gemeinden beeinträchtigen.

### 3.3.4 TOURISMUS, ERHOLUNG

Der wichtigste zukünftige Wirtschaftsfaktor für Wiek wird der Tourismus sein. Die Insellage und landschaftlichen Reize (insbesondere die Boddenküste) bieten günstige Voraussetzungen für diesen Wirtschaftszweig.

Die Bewahrung und Entwicklung der Naturwerte ist hierzu erforderlich, die aber auch für die Erholungssuchenden erschlossen werden müssen.

Die bestehenden Tourismuseinrichtungen müssen in ihrer Ausstattung wesentlich verbessert werden, um zukünftig mit anderen Gemeinden im Ostseeraum konkurrieren zu können.

Um eine Bebauung des Boddenufers zu verhindern, sind neue Ferienanlagen im rückwärtigen Bereich der vorhandenen Bebauung dargestellt. Die Ferieneinrichtungen sind als Sondergebiete dargestellt und sind durch Grünzüge mit öffentlichen Wegen an den zentralen Bereich von Wiek angebunden. Zudem liegen sie günstig zu Versorgungsbereichen und brauchen nicht über den Uferweg erschlossen werden.

Ein wichtiger Faktor werden die geplanten und bestehenden Kureinrichtungen sein. Für diese Einrichtungen ist das Gebiet vom Kinderkurheim bis nach Zürkvitze vorgesehen. Die Anlagen des ehemaligen Gutes Zürkvitze sind in diese Nutzung eingebunden.

Der Kurbereich ist mit unterschiedlichen Nutzungen in einem späteren Bebauungsplan zu gestalten. Neben den eigentlichen Kureinrichtungen sind z.B. vorzusehen:

- öffentlicher Kurpark,
- Hallenbad,
- KITA,
- Spielplatz, Sportplatz,
- Lesehalle,
- Restaurant, Cafe

Diese Einrichtungen müssen öffentlich zugänglich und nutzbar sein.

Durch die Darstellung des Sondergebietes Kureinrichtungen hat Wiek die Möglichkeit zur Entwicklung zum Kurort. Dieses Entwicklungsziel ist für die Gemeinde Wiek langfristig zu verfolgen. Es bietet die günstigsten Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Alle anderen Bereiche haben sich diesem Ziel unterzuordnen.

Bei allen Fremdenverkehrseinrichtungen ist eine zu große Dimensionierung zu verhindern. Die Qualitäten des Ortes Wiek liegen in seiner Kleinteiligkeit und würden durch überdimensionierte Bauvorhaben zerstört werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für den Fremdenverkehr ist der Erhalt und die Entwicklung des Naturraumes. Dieser ist durch Wander- und Radwege für den Erholungssuchenden zu erschließen. Im Flächennutzungsplan werden die überörtlichen Hauptwanderwege dargestellt.

Entlang des Wieker Boddens ist ein durchgehender öffentlicher Weg vorgesehen, der in der Ortslage als Uferpromenade gestaltet werden kann. Die Wanderwege ermöglichen u.a. Verbindungen zur offenen Ostsee im Norden und an die Schaabe im Osten.

Die grundlegende Voraussetzung für den Fremdenverkehr ist zunächst die Verbesserung der Wasserqualität der Bodden. Im Wieker Bodden muss in absehbarer Zeit das Baden wieder möglich sein.

Für den Freizeitbootsverkehr sind im Wieker Hafen Anlegemöglichkeiten vorzusehen. Dieser Freizeitverkehr soll auf die Ortslage Wiek begrenzt werden, da hier alle Versorgungseinrichtungen vorhanden sind. Der im Strukturkonzept Rügen an der Wittower Fähre dargestellte Freizeithafen wird nicht in den Flächennutzungsplan übernommen. Ein Hafen an diesem Ort würde zu einer Erweiterung des Ortsteiles führen und das nördlich angrenzende Feuchtbiotop beeinträchtigen.

In allen Ortsteilen können gastronomische Einrichtungen und andere Serviceeinrichtungen (z.B. Fahrradverleih) aufgebaut werden und damit den Tourismus aktivieren.

### 3.4. GEMEINBEDARFSFLACHEN

Da sich der Flächennutzungsplan auf die Grundzüge der Bodennutzung beschränken muss, werden nur jene Einrichtungen für den Gemeinbedarf dargestellt, deren Bedeutung über den engeren örtlichen Bereich hinausreicht: (Weitere Einrichtungen werden innerhalb der Bauflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt).

- öffentliche Verwaltung; Gemeindeverwaltung am Friedensplatz
- Schule; Standort der Grundschule mit Sportanlagen
- Kirche; im Zentrum der Ortslage Wiek
- Post
- Kindertagesstätte
- Standort der freiwilligen Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen; bestehender Volkspark mit Sportplatz am Boddenufer

### 3.5. VERKEHR

#### 3.5.1 KFZ-VERKEHR

##### Straßen

Aufgrund der Randlage der Halbinsel Wittow hat Wiek keinen überregionalen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Gequert wird der Ort durch den Verkehr, der von der Hauptinsel Rügen über die Fähre bzw. die Schaabe kommt, mit dem Ziel Dranske, Halbinsel Bug und mit dem Ziel Altenkirchen, Kap Arkona.

Wiek ist über eine Regionalverkehrsstraße über Altenkirchen und die Schaabe mit der Halbinsel Jasmund verbunden und hat hier Anschluss an die F96 (Saßnitz - Stralsund). Eine weitere Regionalverkehrsstraße führt von Süden über die Wittower Fähre nach Wiek. Diese Verbindung stellt den kürzesten Weg von Stralsund bzw. der Hauptinsel Rügen nach Wittow dar. Die Fährverbindung ist für den Schwerlastverkehr auszubauen, um die Verbindung über die Schaabe zu entlasten.

Um den Ortskern von Wiek nicht mit dem zu erwartenden Kfz-Durchgangsverkehr (Touristen und Gewerbe) zu belasten, ist langfristig eine Umgehung vorgesehen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Trasse verläuft ortsnah, um möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzflächen aufzugeben.

Die Umgehungsstraße wird durch Grünzüge vom Siedlungsgebiet abgeschirmt. Die Kureinrichtungen im Zürkvitzer Bereich werden durch einen neu anzulegenden Wald von den Lärmemissionen der Straße geschützt.

Über vier Knotenpunkte wird die Ortslage Wiek an die Umgehungsstraße angebunden, so dass alle Bereiche des Ortsgebietes auf kurzen Wegen an das regionale Straßennetz angebunden sind.

Über eine neu anzulegende Stichstraße wird das Hafengebiet direkt an die Umgehungsstraße angebunden, die für den Wirtschaftsverkehr der Bootswerft und des Hafenbetriebes notwendig ist. Dieser Verkehr belastet damit nicht die innerörtliche Lage von Wiek, insbesondere nicht die bestehenden Straßen zum Hafen.

Die bestehende Straße am geplanten Kurgebiet dient lediglich der Erschließung des Kurgebietes. Die Straße wird abgehängt und die Verbindung in den Ort für den Kfz-Verkehr geschlossen.

Die nördlich des Ortes dargestellten Freizeiteinrichtungen werden durch eine eigene Straßenverbindung von der Umgehungsstraße aus erschlossen. Dadurch wird der Ortskern

entlastet und insbesondere der bestehende Weg am Boddenufer kann von Kfz-Verkehr befreit werden und als Uferpromenade gestaltet werden.

Weitere ausgebaute Straßenverbindungen in der Gemeinde Wiek verlaufen von Parchow nach Breege und von Wiek nach Dranske zur Halbinsel Bug. Über diese Straßen sind alle Ortsteile angebunden. Die Straßenverbindungen sind zum Teil instand zu setzen.

Alle Straße sind mit Alleebäumen zu bepflanzen, um dieses für Rügen charakteristische Landschaftselement wieder herzustellen. In der Ortslage Wiek sind die Straßen verkehrsberuhigt zu gestalten und Platzanlagen wieder herzustellen.

#### Ruhender Verkehr

Um die innerörtliche Lage von Wiek vom Parksuchverkehr zu befreien, werden im Flächennutzungsplan zwei Parkplätze nördlich und südlich der Ortslage dargestellt. Von diesen Parkplätzen kann der Besucher des Ortes die zentralen Plätze (Hafen, Markt) auf kurzen Fußwegen gut erreichen.

An diesen Parkplätzen können Fahrradleihstationen und andere Serviceangebote eingerichtet werden.

Den Bewohnern der Gemeinde Wiek wird es auch weiterhin möglich sein, mit dem eigenen Fahrzeug in den Ort hineinzufahren. Lediglich Besucher von außerhalb sollen durch diese Parkplätze an der Einfahrt in den Ort gehindert werden.

#### 3.5.2 FUSS- UND RADWEGE

Für die Halbinsel Wittow ist ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz aufzubauen. Diese Wege sollten möglichst getrennt vom Straßenverkehr geführt werden. Im Flächennutzungsplan sind die Hauptfuß- und -radwege dargestellt. Ein Hauptweg ist am Wieker Boddenufer vorgesehen, ein weiterer längs der Kleinbahntrasse und zahlreiche Verbindungen zwischen den Ortsteilen und zu den Nachbargemeinden. Die Wegeführung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Für den Fremdenverkehr sind mittelfristig zudem Reitwege anzulegen, um den Reit-Tourismus zu aktivieren.

Die Wirtschaftswege sind so auszubauen, dass sie auch für Fuß- und Radwanderer nutzbar sind. Die Benutzung dieser Wege bleibt ansonsten landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen vorbehalten.

#### 3 5 .3 SCHIFFSVERKEHR

Der Hafen Wiek ist in seiner wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung auszubauen. Der Absatz der auf Wittow produzierten landwirtschaftlichen Güter über den Hafen ist sicherzustellen sowie die Bedeutung als Fischereihafen zu aktivieren.

Für die touristische Nutzung ist der Wieker Hafen als Standort für Fährlinien auszubauen. Eine direkte Schiffsverbindung ist nach Stralsund und Hiddensee einzurichten. Weiter sind Ausflugsfahrten von Wiek aus anzubieten (Hochseeangeln, Rügenrundfahrten usw.). Daneben erhält der Hafen eine große Bedeutung für den Freizeitschiffsverkehr (Segeln). Der Bereich des alten Kreidehafens kann hierfür genutzt werden.